

Gebührenordnung

für die Südspessarthalle der Gemeinde Collenberg

I.

Sportliche Nutzung:

Nach Einzelentscheidung durch den Gemeinderat.

II.

Kulturelle Veranstaltung ohne Tanz:

(Konzerte, Liederabende, Theateraufführungen)

- | | |
|---|----------|
| 1. Einheimische Vereine und Gruppen pro Tag | 150,00 € |
| 2. Auswärtige Vereine und Gruppen pro Tag | 250,00 € |

Auf Antrag können unter bestimmten Voraussetzungen für gemeinnützige Veranstaltungen die Nutzungsgebühren teilweise oder ganz erlassen werden.

III.

Gesellige Veranstaltungen:

(Tanzveranstaltungen, Gesellschaftsveranstaltungen, Vergnügungsveranstaltungen *Heimatabende, Bier/Weinabende*)

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Einheimische Vereine und Gruppen pro Tag | 200,00 € |
| 2. Auswärtige Vereine und Gruppen pro Tag | 350,00 € |
| 3. Auswärtige Personen (s. GR-Beschluss vom 12.06.2006) | 750,00 € |
| 4. Sonstige Veranstaltung (z.B. Flohmarkt.....) | 100,00 € |
| 5. Second-Hand-Basar | |

IV.

Sonstige Veranstaltungen:

(Jagdtrophäen-/Vogel- und Kaninchenzüchter-Schau, sonst. Schauen ohne Gewinnabsicht)

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| erster Miettag (Grundgebühr) | 100,00 € |
| je weiterer Tag gem. Nutzungsvertrag | 50,00 € |

- | | |
|--|----------|
| Betriebs- oder Personalversammlungen | 130,00 € |
| Kinderfasching Nachmittag CCF | |
| Schuljahresabschluss- u. Tanzkursabschlussball | 150,00 € |
| Versammlungen politischer Parteien, Vorträge | 50,00 € |

V.

Private Veranstaltungen:

(Hochzeiten, Tanzveranstaltungen)

- | | |
|--|----------|
| 1. Einheimische Privatpersonen pro Tag | 360,00 € |
| 2. Kollegstufenfeier – einheimische Privatperson | 360,00 € |
| + Nebenkosten und Hausmeisterkosten | |

VI.

Sonstige Benutzung:

Foyer:

1. Einheimische Vereine, Gruppen u. Privatpersonen	
a) mit Küchenbenutzung pro Tag	75,00 €
b) ohne Küchenbenutzung pro Tag	50,00 €
+ Nebenkosten und Hausmeisterkosten	
2. Auswärtige Vereine, Gruppen u. Privatpersonen	
a) mit Küchenbenutzung pro Tag	150,00 €
b) ohne Küchenbenutzung pro Tag	100,00 €
Kaution für das Foyer:	300,00 €

Die Benutzung eines oder mehrerer Nebenräume erfolgt in Absprache mit der Gemeinde.
Die Gemeinde ist berechtigt, die Stellung einer Kaution zu verlangen.

VII.

Sonstige Gebührenfestsetzungen:

Anteil an der Rahmenversicherung für Haftpflichtschäden 30,00 €; Versicherung für abgegebene Garderobe 8,00 €

Miete von Tischen und Stühlen an Privatpersonen pauschal	30,00 €
--	---------

VIII.

Allgemeines:

In den Gebühren sind nicht enthalten:

1. Stromkosten
2. Heizkosten
3. Wasserkosten
4. Kanalkosten
5. Kosten für Fernsprecher (Telefoneinheiten)
6. Hausmeisterkosten
7. Ersatzbeschaffung für Inventargegenstände (Gläser, Geschirr, Garderobenmarken udgl.)
8. Kosten für Landkreis-Abfallbeutel

Diese werden von der Gemeinde gesondert in Rechnung gestellt.

Diese Gebührenordnung wurde durch den Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 20. November 2023 beschlossen.

Sie tritt ab dem 01. Januar 2024 in Kraft.

GEMEINDE COLLENBERG

Collenberg, 06. Dezember 2023

Andreas Freiburg
1. Bürgermeister